

1x1 der Normung

Ein praxisorientierter
Leitfaden für KMU





VORWORT

Vom Anwender zum Beteiligten – KMU für die Normungsarbeit gewinnen!

Für Unternehmen ist die Beteiligung an der Normung wirtschaftlich von zentraler Bedeutung. Normen schaffen Klarheit über die Eigenschaften eines Produktes und fördern die Zusammenarbeit der Marktteilnehmer. Normen als weltweite Sprache der Technik und Innovationen erleichtern den freien Warenverkehr und fördern den Export: Europäische Normen öffnen den Binnenmarkt, globale Normen den Weltmarkt. Normen können Katalysator für Innovationen sein, um technische Lösungen am Markt zu verankern. Denn Normen definieren Schnittstellen und Kompatibilitätsanforderungen. Wer Normen missachtet, kann schnell im Wettbewerb zurückfallen.

Wie die Anwendung von Normen, so bringt auch die Beteiligung an ihrer Erarbeitung Vorteile. Die Normungsarbeit ermöglicht den direkten Austausch mit Experten anderer Interessensgruppen. Ein Unternehmen kann so einen Wissensvorsprung vor seinen Mitbewerbern am Markt erzielen, weil es die Inhalte der Normen frühzeitig kennt. Da Normen von der Politik immer häufiger zur Ausgestaltung etwa von Europäischen Richtlinien und Gesetzen für die Festlegung von technischen Details und die Definition von Sicherheitsanforderungen genutzt werden, ist die Beteiligung an der Normungsarbeit – und nicht nur die reine Anwendung der Normen – für die Unternehmen von immer größerer Bedeutung. Normung ist ein strategisches Instrument für Unternehmen und damit für Entscheider und Führungskräfte.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben es aber häufig schwer, im Bereich der Normung Schritt zu halten und sich adäquat in den Normungsprozess einzubringen. DIHK und ZDH setzen sich auf politischer Ebene dafür ein, dass die Interessen der KMU in der Normung stärker berücksichtigt werden. DIN unterstützt dieses Anliegen mit

speziell auf KMU ausgerichteten Angeboten und Dienstleistungen wie dem KMU-Helpdesk sowie der Einrichtung der „Kommission Mittelstand“, in der DIHK und ZDH mit weiteren Vertretern des Mittelstandes neue Strategien und Angebote im Bereich der Normung erarbeiten. Der vorliegende Leitfaden soll dazu beitragen, wichtige Begriffe und Prozesse der Normung zu erläutern und die konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten für Unternehmen praxisnah aufzuzeigen. Er stellt damit das Rüstzeug für jeden Interessierten dar und soll mit weiteren Angeboten zielgerichteter Information, Beratung und Schulung von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Fachverbänden des Handwerks dazu beitragen, das Engagement des Mittelstandes in der Normung zu stärken.

DIN

Deutsches Institut für
Normung e. V.

DIHK

Deutscher
Industrie- und
Handelskammertag

ZDH

Zentralverband des
Deutschen Handwerks

INHALTSVERZEICHNIS

1. Unternehmerischer Nutzen der Normung	6
Wissensvorsprung durch die Beteiligung am Normungsprozess.....	6
Rechtssicherheit durch die Anwendung von Normen	7
Globaler Marktzugang – Normen als weltweite Sprache der Technik.....	8
Normung als Katalysator für Innovationen	9
 2. Der Weg zur Norm	10
Die wichtigsten Normbezeichnungen	10
Diese Normen kennen Sie sicherlich	12
Was ist was?	13
Die Entstehung einer Norm	14
Mitwirkungsmöglichkeiten in der Normung	15
Die Finanzierung der Normungsarbeit bei DIN	17
Europäische Normung – Grundpfeiler des EU-Binnenmarktes	18
Der Weg zur Europäischen Norm	20
Was ist was?	21
Der Normenkodex der Welthandelsorganisation (WTO)	23
Internationale Normung – Abbau technischer Handelshemmnisse	24
 3. Diese Normungsorganisationen sollten Sie kennen!	26
DIN e. V.	26
DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE	27
Europäische Normungsorganisationen	28
Internationale Normungsorganisationen	29
 4. Informationsquellen und Bezugsmöglichkeiten von Normen	30
 5. Recht und Normung	32
Rechtliche Bedeutung von Normen – Rechtsnatur und Bindungswirkung	32
Kauf- und Werkvertragsrecht – Normen als Maßstab mangelfreier Beschaffenheit	33
Haftungsrecht: Normen als Bewertungsmaßstab für Verschulden und für die haftungsrechtliche Zurechnung von Schäden	33
Unterschiede der Vermutungswirkung – deutsches und europäisches Recht	34

1. UNTERNEHMERISCHER NUTZEN DER NORMUNG

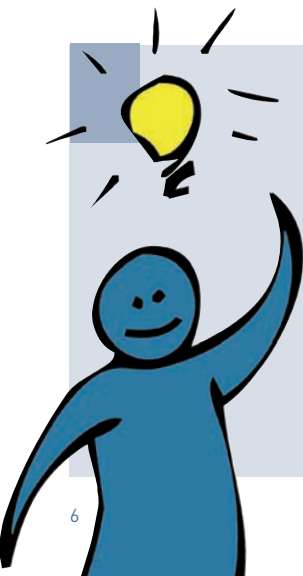
Wissensvorsprung durch die Beteiligung am Normungsprozess

Normung auf Basis der Freiwilligkeit stärkt die wirtschaftlich-gesellschaftliche Selbstverwaltung und entlastet den Gesetzgeber. Unternehmen können durch aktive Beteiligung an der Normung technische Regeln nach eigenen Interessen und Vorstellungen mitgestalten, aber auch Festlegungen zur Sicherheit etwa in den Bereichen Arbeits-, Umwelt-, Verbraucher- oder Gesundheitsschutz treffen. Die Normungsarbeit ermöglicht den direkten Informationsaustausch mit Experten anderer Interessensgruppen.

Ein an der Normung beteiligtes Unternehmen hat Wettbewerbsvorteile, weil es die Inhalte der Normen frühzeitig mitgestalten und so einen Wissensvorsprung vor seinen Mitbewerbern am Markt erzielen kann. Dies trägt zur Investitionssicherheit für das Unternehmen bei. In der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung in den Normungsgremien können frühzeitig Weichen für die Umsetzung neuer Technologien am Markt gestellt werden.

WETTBEWERBSVORTEILE durch die Beteiligung an der Normung:

- Einbringung der eigenen Interessen
- Wissensvorsprung
- Austausch mit anderen interessierten Kreisen
- Beobachtung der Wettbewerber
- Bekanntmachen des eigenen Unternehmens



WETTBEWERBSVORTEILE

durch die Anwendung von Normen:

- Erleichterter Marktzugang
- Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung quer durch alle Unternehmensbereiche
(z. B. Forschung & Entwicklung, Konstruktion, Einkauf, Fertigung, Qualitätssicherung)
- Verbesserung der Produktsicherheit
- Senkung des Produkthaftungsrisikos
- Vertrauen gegenüber den Kunden durch Einhaltung von Qualitätsanforderungen
- Vereinfachung von Auftragsverhandlungen

Rechtssicherheit durch die Anwendung von Normen

Die Anwendung von Normen ist freiwillig. Bindend werden Normen nur dann, wenn sie Gegenstand von Verträgen zwischen Parteien sind oder wenn der Gesetzgeber ihre Einhaltung zwingend vorschreibt. Normen sind eindeutige und anerkannte Regeln der Technik, daher bietet der Bezug auf Normen in Verträgen Rechtssicherheit. Es kann für Unternehmen, z. B. gerade bei Zulieferfirmen, auch ein faktischer Zwang zur Anwendung von Normen bestehen, wenn diese z. B. in Einkaufsbedingungen festgeschrieben werden. Auch wenn die Einhaltung von DIN-Normen keinen Haftungsfreibrief darstellt, so stellt sie einen wichtigen Schritt beim Nachweis ordnungsgemäßen Verhaltens dar *(siehe auch Kapitel 5)*.



Globaler Marktzugang – Normen als weltweite Sprache der Technik

Normen sind die weltweite Sprache der Technik und liefern anerkannte Lösungen für den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Mit Blick auf den internationalen Geschäftsverkehr können sie dazu beitragen,

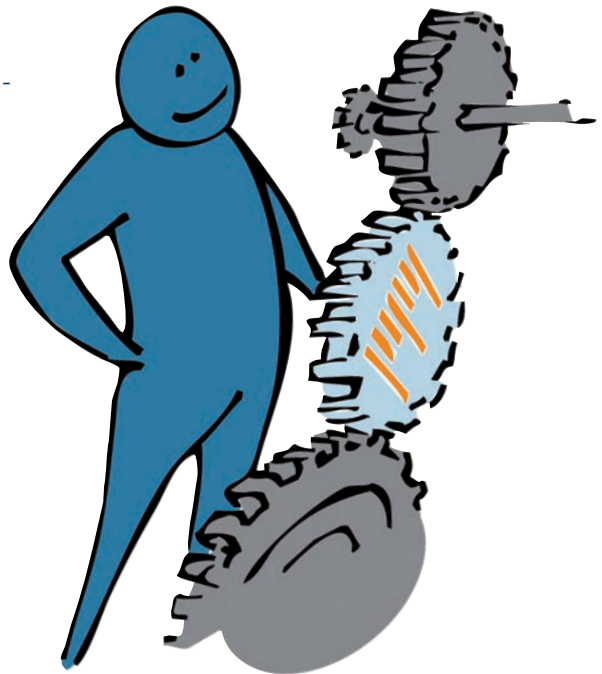
- Vertrauen zwischen Kunden und Zulieferern zu schaffen,
- Kompatibilität sowie Qualität zu garantieren,
- Handelshemmnisse zu reduzieren und internationale Handelsabkommen einfacher umzusetzen.

So können Unternehmen weltweit aktiv werden, ohne ihre Produkte landesspezifischen Forderungen anpassen zu müssen.

In Europa gilt heute: Eine Norm – ein Test – überall akzeptiert. Einheitliche Europäische Normen haben technische Handelshemmnisse in der Europäischen Union weitgehend beseitigt.

Deutschland ist Exportweltmeister. Eine Grundlage dafür ist das starke deutsche Engagement in der Normung. Insgesamt lässt sich für Deutschland der Nutzen der Normen mit 1 % des jährlichen Bruttoinlandsproduktes beziffern.

www.din.de/sb/erfolg_durch_normung



Normung als Katalysator für Innovationen

Die Fähigkeit, systematisch neue Erkenntnisse und Ideen in Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen, ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Normung kann dabei als ein Katalysator für Innovationen dienen und helfen, Lösungen nachhaltig am Markt zu verankern. Denn Normen definieren Schnittstellen und Kompatibilitätsanforderungen. Insbesondere in der Erforschung neuer Innovationsfelder (z. B. Industrie 4.0, E-Mobility und Smart Cities) und der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sind Normen gefragt. Sie sorgen für Transparenz und Akzeptanz bei Anwendern und Marktteilnehmern.

Innovationsstarke Unternehmen nutzen die Normung als strategisches Instrument zur Erlangung der Marktfähigkeit ihrer Innovationen. Es kann entscheidend für den Markterfolg sein, Aspekte einer Innovation in die Normung einzubringen, um den Markt dafür vorzubereiten. So kann beispielsweise durch die Schaffung Europäischer Normen die Exportmöglichkeit neuer Produkte erleichtert und die Kompatibilität zu bestehenden Systemen sichergestellt werden. Welche Aspekte einer Innovation durch Normen offen gelegt werden und welche Lösungen durch Patente geschützt werden sollen, sind grundlegende unternehmensstrategische Entscheidungen.

BEISPIEL



Ein Erfolgsbeispiel ist die **DIN SPEC 70121** aus dem Bereich Elektromobilität. Diese Spezifikation definiert die Kommunikation zwischen Ladesäule und Elektrofahrzeug beim Laden mit Gleichstrom. DIN hat diese Spezifikation dem im Bereich Automobil- und Flugzeugbau tätigen Regelsetzer SAE International (Society of Automotive Engineers) kostenfrei zur Verwendung überlassen, um die technischen Festlegungen auf beiden Seiten des Atlantiks anzugleichen. Dies verbessert die Exportmöglichkeiten sowohl deutscher als auch amerikanischer Unternehmen.

DIN SPEC 70121

2. DER WEG ZUR NORM

Normen definieren den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Sie enthalten z. B. empfohlene Eigenschaften, Prüfverfahren, Sicherheitsanforderungen oder Maße.



Die wichtigsten Normbezeichnungen

(vgl. auch Kapitel 3)

DIN

Nationale Norm, die überwiegend nationale Bedeutung hat.

DIN VDE

Elektrotechnische Normen mit sicherheitsrelevanten bzw. EMV-spezifischen Festlegungen (elektromagnetische Verträglichkeit) werden im DIN-Normenwerk als DIN-Normen mit VDE-Klassifikation bezeichnet.

DIN ISO DIN IEC DIN ISO/IEC

Deutsche Ausgabe einer Internationalen Norm, die von den internationalen Normungsorganisationen ISO und/oder IEC herausgegeben wurde und die unverändert in das Deutsche Normenwerk übernommen wurde.

DIN EN

Deutsche Ausgabe einer Europäischen Norm, die unverändert von allen Mitgliedern der europäischen Normungsorganisationen CEN/CENELEC/ETSI übernommen wurde.

DIN EN ISO

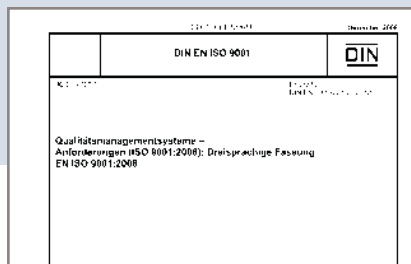
Deutsche Ausgabe einer Europäischen Norm, die mit einer Internationalen Norm identisch ist und die unverändert von allen Mitgliedern der europäischen Normungsorganisationen CEN/CENELEC/ETSI übernommen wurde.

DIN-Normen werden vor ihrer endgültigen Verabschiedung der Öffentlichkeit zur Kommentierung vorgelegt. In dieser Phase werden sie als Norm-Entwürfe bezeichnet und mit dem Zusatz „E“ gekennzeichnet.

DIN SPEC

Wenn es schnell gehen muss: Im Gegensatz zur Erarbeitung einer Norm ist bei der Erarbeitung von Spezifikationen nicht zwingend die Teilnahme aller interessierten Kreise und ein Konsens notwendig. In Gebieten mit hohem Innovationsgrad kann die Erarbeitung einer Spezifikation den Wissens- und Technologietransfer fördern.

Eine ausführliche Erläuterung der Verfahren wie auch Neuigkeiten zu Spezifikationen finden Sie unter www.spec.din.de.



Diese Normen kennen Sie sicherlich

DIN EN ISO 9001

Diese weltweit anerkannte Norm ist aus dem Wirtschaftsleben kaum noch wegzudenken, denn ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem stärkt das Vertrauen der Kunden in die Fähigkeiten der Organisation, steigert die Kundenzufriedenheit, trägt zur Transparenz der Abläufe bei und verbessert insgesamt Leistungen und Fähigkeiten einer Organisation.

DIN EN ISO 216

Auch wenn Sie die Bezeichnung vielleicht nicht kennen, den Inhalt kennen Sie ganz sicher. Diese Norm ermöglicht weltweit einheitliche Papierformate, allen voran das berühmte Format A4, das mit der früheren Bezeichnung DIN A4 einen der ältesten und wohl auch bekanntesten Norminhalte darstellt.

DIN EN 124

Irgendwo haben Sie die Bezeichnung schon einmal gesehen? Sie treten sie regelmäßig mit Füßen! Die Europäische Norm für Aufsätze und Abdeckungen von Verkehrsflächen, also Gullydeckel, sorgt dafür, dass Sie Ihr Fahrzeug darauf parken können, ohne dass die Abdeckung nachgibt.

DIN 5008

Eine gelungene Geschäfts- und Bürokommunikation braucht heute auch einheitliche Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung. Genau die enthält DIN 5008, die auf bewährten Erfahrungen der Praxis und Erkenntnissen der Rationalisierung basiert.

DIN 13157

Im Notfall gut ausgerüstet zu sein, dafür sorgt die Norm für Erste-Hilfe-Material, Verbandkasten C. Sie listet den Inhalt des Verbandkastens auf sowie Anforderungen an das Behältnis. Die Anforderungen an Erste-Hilfe-Materialien wie Scheren, Fixierbinden und medizinische Handschuhe regeln weitere Normen.

WAS IST WAS?

Normung

→ Normung ist die planmäßige, durch die interessierten Kreise gemeinschaftlich durchgeführte Vereinheitlichung von materiellen und immateriellen Gegenständen zum Nutzen der Allgemeinheit. Wegen ihrer bewährten Prozesse verfügt die Normung über hohe Legitimation und ist kartellrechtlich unbedenklich.

Norm

→ Eine Norm ist ein Dokument, das mit Konsens erstellt und von einer anerkannten Institution angenommen wurde. Es legt für die allgemeine und wiederkehrende Anwendung Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten oder deren Ergebnisse fest.

Standardisierung

→ Ist die Erarbeitung von Spezifikationen durch ein temporär zusammengestelltes Gremium. Im Gegensatz zur Normung sind der Konsens aller Beteiligten, die Einbeziehung aller interessierten Kreise sowie eine Entwurfs-Veröffentlichung nicht zwingend erforderlich.

Spezifikation

→ Arbeitsergebnis der Standardisierung, das Produkte, Systeme oder Dienstleistungen beschreibt, indem Merkmale definiert und Anforderungen festgelegt werden.

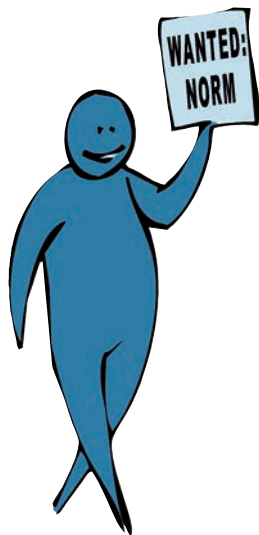
www.spec.din.de

Stand der Technik

→ Mit Stand der Technik bezeichnet man ein entwickeltes Stadium der technischen Möglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt, soweit Produkte, Prozesse und Dienstleistungen betroffen sind, basierend auf den entsprechenden gesicherten Erkenntnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung. *(DIN EN 45020).*

Anerkannte Regel der Technik

→ Eine anerkannte Regel der Technik ist eine technische Festlegung, die von einer Mehrheit repräsentativer Fachleute als Wiedergabe des Standes der Technik angesehen wird. Eine Norm wird zum Zeitpunkt ihrer Annahme als der Ausdruck einer anerkannten Regel der Technik angesehen. *(nach DIN EN 45020).*



Die Entstehung einer Norm

DIN-Normen sind das Ergebnis nationaler, europäischer oder internationaler Normungsarbeit. Die Erstellung einer Norm kann von jedermann beantragt werden. Normen werden von Ausschüssen bei DIN, der europäischen Normungsorganisationen CEN/CENELEC oder der internationalen Normungsorganisationen ISO/IEC nach festgelegten Grundsätzen, Verfahrens- und Gestaltungsregeln erarbeitet.

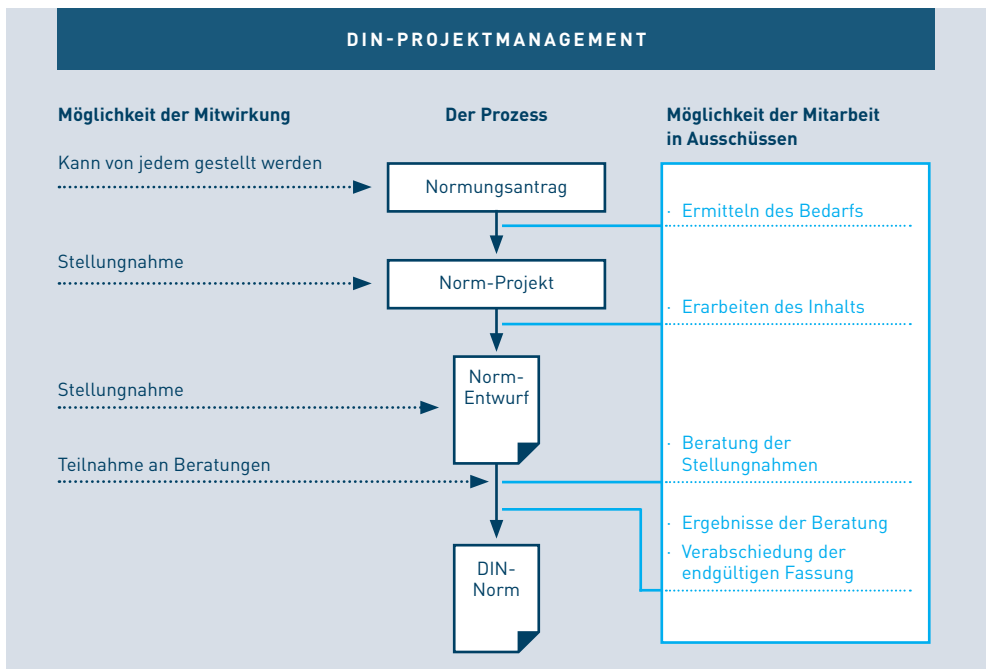
An der Ausschussarbeit können sich alle an der Normenerstellung interessierten Kreise beteiligen. Mit dem Begriff interessierter Kreis werden beispielsweise Hersteller, Verbraucher, Handel, Wissenschaft, Forschung, Versicherer, Behörden und Prüfinstitute bezeichnet. Diese entsenden ihre Experten in die rund 3.600 Arbeitsgremien von DIN, die in 70 Normenausschüssen nach Fachgebieten organisiert sind. Durch die Entsendung von Experten und Delegationen werden die deutschen Interessen bei CEN/CENELEC und ISO/IEC vertreten. Die Mitarbeiter von DIN organisieren die Normungsarbeit auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene.

DIN-Normen werden spätestens alle fünf Jahre auf Aktualität überprüft. Entspricht eine Norm nicht mehr dem Stand der Technik, so wird ihr Inhalt überarbeitet oder die Norm zurückgezogen.



Mitwirkungsmöglichkeiten in der Normung

Experten von Unternehmen und Organisationen können auf verschiedene Weise in der Normung mitwirken. Art und Intensität der Mitarbeit richten sich nach den Interessen und den verfügbaren Ressourcen der Beteiligten.



1. Stellen eines Normungsantrags

Jeder kann bei DIN einen Normungsantrag formlos schriftlich stellen (siehe auch: www.normungsantrag.din.de). Der Antrag muss begründet sein und sollte möglichst einen konkreten Vorschlag enthalten. Anträge, für die ein Bedarf ermittelt wurde und für deren Bearbeitung die Finanzierung gesichert ist, erhalten den Status von Norm-Projekten. Das Normungsvorhaben wird einem der 3.600 Arbeitsgremien von DIN zur Bearbeitung zugeteilt. Bei Bedarf wird ein neuer Ausschuss gegründet.



Hier finden Sie eine Liste aller Normenausschüsse:

www.din.de/sr/na_din_de



2. Mitwirkung in den Arbeitsgremien

Jede Organisation und jedes Unternehmen hat die Möglichkeit, Experten in die Arbeitsausschüsse zu entsenden. Die Teilnehmer zahlen einen Kostenbeitrag für das Projektmanagement von DIN. Mit Blick auf den Ressourcenaufwand verständigen sich Unternehmen häufig auf einen Vertreter eines Fachverbandes, der ihre Interessen gemeinschaftlich im Ausschuss vertritt. Die Experten erarbeiten unter Berücksichtigung des Standes der Technik im Konsensverfahren einen Norm-Entwurf. Neben Präsenzsitzungen wird die Normungsarbeit in zunehmendem Maße vom Arbeitsplatz aus in virtuellen Sitzungen durchgeführt.

Auf den Webseiten der Normenausschüsse finden Sie unter → *Projekte des Normenausschusses* eine Liste mit allen aktuell bearbeiteten Norm-Projekten. Hier sind Angaben zum Inhalt des Projektes, Starttermin, Angaben zum zuständigen Arbeitsausschuss, Ansprechpartner von DIN und gegebenenfalls Norm-Entwurf und Vorgängerdokumente zu finden.

Liste der Normenausschüsse: www.din.de/sr/na_din_de

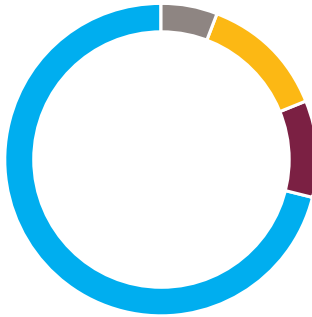
3. Stellungnahme zu Norm-Entwürfen

Nach Veröffentlichung des Norm-Entwurfes hat die Fachöffentlichkeit innerhalb einer Frist von 2 bis 4 Monaten die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Dazu steht das Norm-Entwurfs-Portal zur Verfügung, mit dessen Hilfe Norm-Entwürfe – für den Kommentator kostenlos – eingesehen und kommentiert werden können:

www.entwuerfe.din.de



Auch auf den Webseiten der Normenausschüsse finden sich unter → *Normen des Normenausschusses* → *Norm-Entwürfe/Kurzverfahren zur Stellungnahme* diejenigen Normen, die sich innerhalb der Frist zur öffentlichen Kommentierung befinden. Liste der Normenausschüsse: www.din.de/sr/na_din_de



ERTRAGSSTRUKTUR

Mitgliedsbeiträge	6 %
Projektmittel der öffentlichen Hand	10 %
Projektmittel der Wirtschaft	13 %
Eigene Erträge	71 %

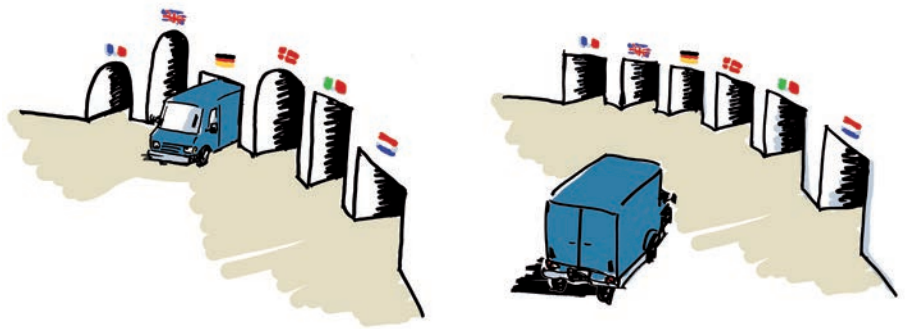
Die Finanzierung der Normungsarbeit bei DIN

Die Unterstützung der fachlichen Beratungen der Experten, das Projektmanagement zur Erarbeitung der Normen, die Interessenwahrnehmung in den weltweit stattfindenden Gremiensitzungen und die durch DIN erbrachten steuernden und unterstützenden Grunddienste verursachen jährlich Kosten von rund 70 Mio. Euro.

Der Anteil der indirekten Kosten wird durch DIN-eigene Finanzmittel gedeckt, das sind im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf der Normen. Projektmittel der Wirtschaft und der öffentlichen Hand decken zu ungefähr gleichen Teilen die direkten Kosten der Normung, also beispielsweise die Personalkosten des Projektmanagements, Reisekosten oder Sachkosten.

Alle Normenanwender tragen demnach durch den Kauf der Normen zur Finanzierung der Normungsarbeit bei. Diejenigen Unternehmen und Organisationen, die durch Entsendung von Experten direkt ihre Interessen in die Normungsarbeit einbringen, leisten einen zusätzlichen Beitrag in Form von Förder- oder Kostenbeiträgen.

Weitere Informationen: www.din.de/sr/finanzierung



Europäische Normung – Grundpfeiler des EU-Binnenmarktes

Ziel der europäischen Normung ist die Vereinheitlichung aller in Europa geltenden Normen. Normen, die auf europäischer Ebene erarbeitet werden, müssen von den nationalen Normungsorganisationen aller europäischen Länder unverändert als nationale Normen übernommen werden. Entgegenstehende nationale Normen müssen zurückgezogen werden. Auf diese Weise ist der Bestand an Normen in Europa in den letzten 30 Jahren von 150.000 auf etwa 20.000 reduziert worden.

Auf internationaler Ebene erarbeitete Normen können durch parallele Erarbeitungs- und Abstimmverfahren gleichzeitig auch als Europäische Norm eingeführt werden und werden damit automatisch von den nationalen Normungsorganisationen übernommen.

Die Übernahme Internationaler und Europäischer Normen in das nationale Normenwerk erleichtert den Unternehmen den Export, weil länderspezifische technische Handelshemmnisse weitgehend abgebaut werden. Unternehmen können Produkte und Dienstleistungen nach Europäischen oder sogar international gültigen Normen produzieren und prüfen lassen und sie europa- bzw. weltweit vertreiben. Europäische Normen bilden somit einen wichtigen Pfeiler des EU-Binnenmarktes. Zudem tragen sie zur Verbesserung des Verbraucher-, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei.

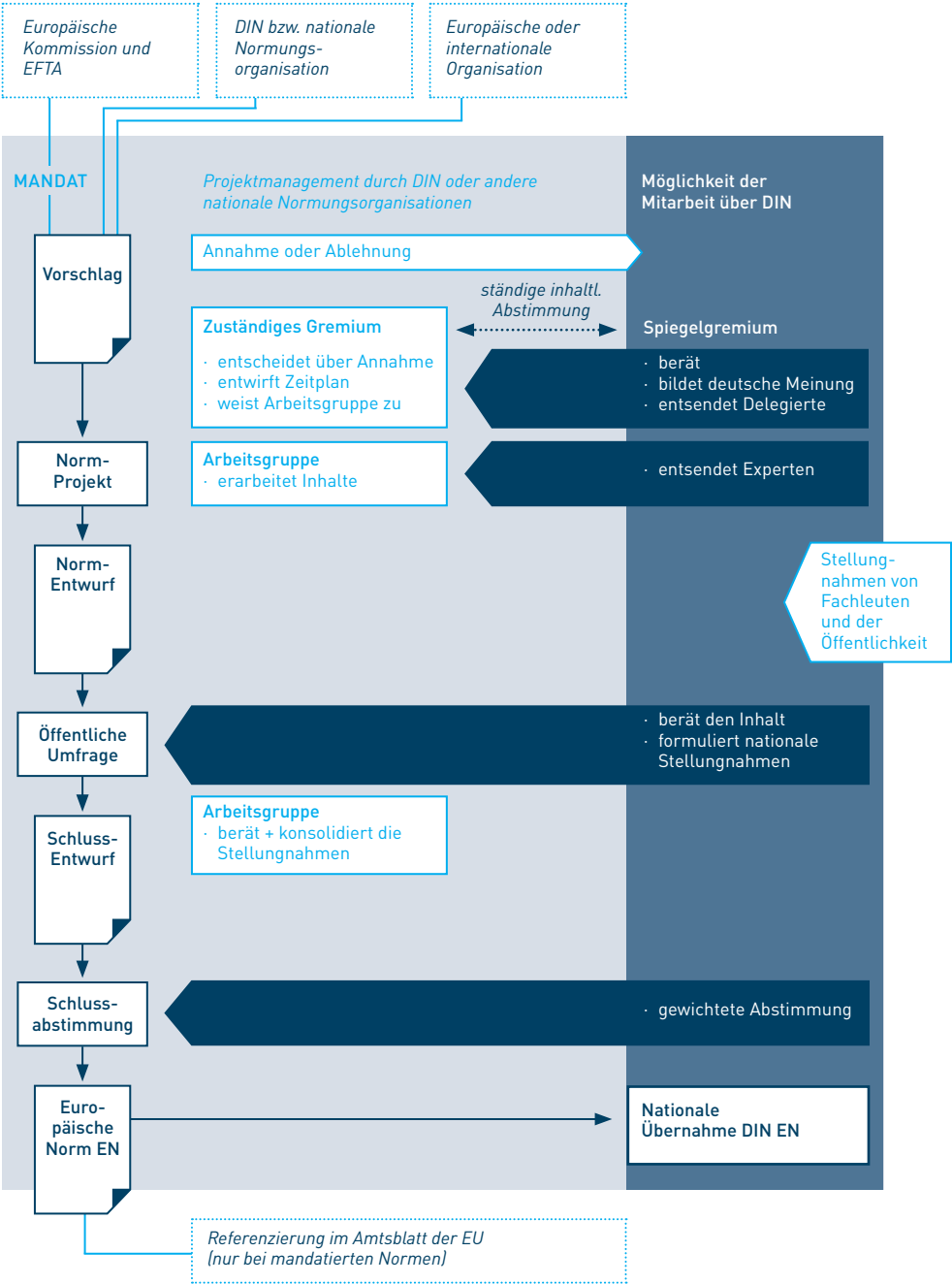
Nationales Delegationsprinzip

Die Erarbeitung Europäischer Normen findet auf europäischer Ebene statt, hier gilt das nationale Delegationsprinzip. Die Meinungsbildung über die wesentlichen Inhalte erfolgt nämlich in jedem Mitgliedsland in sogenannten Spiegelgremien der nationalen Normungsorganisationen, in Deutschland bei DIN. Auf diese Weise können alle an einem Normungsthema Interessierten ihre Meinung ohne Sprachbarrieren über die nationale Ebene einbringen. Aus den Spiegelgremien wiederum werden Experten in das europäische Arbeitsgremium entsandt. Sie vertreten dort die nationale Meinung und können die inhaltliche Federführung für europäische Normungsvorhaben übernehmen. Für die Ausgestaltung von Normen ist es oft von entscheidender Bedeutung, dass die nationalen Interessen im Erarbeitungsprozess qualifiziert und frühzeitig vertreten werden.

Durch das nationale Delegationsprinzip ist sichergestellt, dass deutsche Unternehmen auf europäischer Ebene an Normen mitarbeiten. Es stärkt die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Da viele Europäische Richtlinien für Detaillösungen auf privatwirtschaftlich erarbeitete Normen verweisen, können die technischen Details und Festlegungen letztlich von den betroffenen Unternehmen selbst eigenverantwortlich und konsensbasiert erarbeitet werden.



Der Weg zur Europäischen Norm



WAS IST WAS?

Neue Konzeption

→ Die Neue Konzeption (englisch: New Approach) ist ein politisches Prinzip der Europäischen Union zur technischen Harmonisierung und Normung. Die Neue Konzeption erstreckt sich auf derzeit 30 Europäische Richtlinien, die grundlegende Anforderungen, z. B. an die Produktsicherheit zu einem bestimmten Sektor (z. B. Maschinen, Dienstleistungen, Bauprodukte), enthalten. Spezielle von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Europäische Normen (sogenannte mandatierte Normen) füllen diese grundlegenden Anforderungen aus und geben mögliche technische Lösungen an. Die Anwendung dieser Normen, die auch als **harmonisierte Normen** bezeichnet werden, begründet die Vermutung der Konformität, also die Übereinstimmung mit der Richtlinie. Weitere Informationen www.newapproach.org

Harmonisierte Europäische Norm

→ Harmonisierte Europäische Normen sind solche, die im Auftrag der Europäischen Kommission im Rahmen der Neuen Konzeption erarbeitet werden, die Inhalte der jeweilig einschlägigen Richtlinie konkretisieren (d. h. die Inhalte der Norm sind mit den Inhalten der Richtlinie harmonisiert) und die nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gegeben werden. Etwa 16 % Prozent aller Europäischen Normen sind harmonisierte Normen.

Die Herstellung eines Produktes nach einer solchen Norm führt zur Vermutung der Konformität des Produktes mit den grundlegenden Anforderungen der betreffenden Richtlinie. Es muss in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union akzeptiert werden. Auch eine harmonisierte Norm behält ihren freiwilligen Charakter. Ein Hersteller kann außerhalb der Norm produzieren, trägt dann aber eine höhere Beweislast, dass er die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie erfüllt.

Mandat

→ Von einem Mandat spricht man, wenn ein Normungsantrag von Seiten der Europäischen Kommission und/oder des EFTA¹-Sekretariats an eine der europäischen Normungsorganisationen erfolgt. Mandate werden für Normen erteilt, die die grundlegenden

¹ Europäische Freihandelsassoziation / „European Free Trade Association“

WAS IST WAS?

Mandat (Fortsetzung)

Anforderungen konkretisieren sollen, die in Europäischen Richtlinien nach der Neuen Konzeption enthalten sind. (z. B. Maschinen, Dienstleistungen, Bauprodukte). Mandatierte Norm-Projekte durchlaufen den gleichen Prozess wie alle übrigen europäischen Normungsvorhaben, erfahren aber zusätzlich die Begleitung durch einen von der Kommission beauftragten Berater, der die Übereinstimmung mit der Richtlinie überprüft. Mandatierte Normen sind im europäischen Vorwort als solche bezeichnet und an einem Anhang Z zu erkennen, der auf die betreffende Richtlinie verweist.

CE-Kennzeichnung

→ Die CE-Kennzeichnung bestätigt die Konformität eines Erzeugnisses mit den in den Europäischen Richtlinien nach der Neuen Konzeption festgelegten grundlegenden Anforderungen. Europäische Richtlinien nach der Neuen Konzeption verweisen auf harmonisierte Europäische Normen, welche technische Lösungen anbieten, die die Unternehmen bei der Einhaltung der Richtlinie unterstützen. Für die Anbringung der CE-Kennzeichnung ist der Hersteller, der Inverkehrbringer oder sein Beauftragter in der EU zuständig.

Die CE-Kennzeichnung dient der Information offizieller Stellen, wie den Gewerbeaufsichtsämtern in den EU-Ländern, denen sie die Kontrolle über die zulässige Vermarktung der Erzeugnisse erleichtert. Das CE-Kennzeichen ist somit eine Art Reisepass für Produkte im europäischen Binnenmarkt und stellt auch kein Qualitätszeichen dar. Es richtet sich nicht an den Endverbraucher. Hier gelten andere Zeichen wie z. B. das Siegel für geprüfte Sicherheit: GS.

Weitere Informationen: www.eu-richtlinien-online.de

Zertifizierung

→ Mit Zertifizierung bezeichnet man ein Verfahren, bei dem eine Konformitätsbewertungsstelle schriftlich bestätigt, dass Produkte, Prozesse oder Personen mit festgelegten Anforderungen konform sind (nach DIN EN ISO/IEC 17000 Konformitätsbewertung).

Konformitäts- bewertung

→ Die Konformitätsbewertung legt dar, dass festgelegte Anforderungen bezogen auf ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind. Die Konformitätsbewertung schließt Tätigkeiten wie Prüfen, Inspektion und Zertifizierung sowie die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen ein (DIN EN ISO/IEC 17000)

Akkreditierung

→ Akkreditierung ist die Bestätigung durch eine nationale Akkreditierungsstelle, dass eine Konformitätsbewertungsstelle die in harmonisierten Normen festgelegten Anforderungen und gegebenenfalls zusätzliche Anforderungen erfüllt und damit eine spezielle Konformitätsbewertungstätigkeit durchführen darf. (EG Verordnung 765/2008)



Der Normenkodex der Welthandelsorganisation (WTO)

Die nationalen, europäischen und internationalen Normungsorganisationen (*siehe Kapitel 3*) haben sich verpflichtet, den Normenkodex der Welthandelsorganisation einzuhalten:

- Keine Bevorzugung heimischer Produkte
- Keine Handelshemmnisse durch nationale Normen
- Übernahme relevanter Internationaler Normen
- Teilnahme nationaler Delegationen
- Vermeidung von Doppelarbeit
- Nationale Konsensbildung
- Kohärenz des Normenwerks
- Veröffentlichung der Arbeitsprogramme
- Öffentliches Einspruchsverfahren
- Faire Behandlung der Kommentare



Internationale Normung – Abbau technischer Handelshemmnisse

Internationale Normen liefern technische Lösungen für den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Für einen globalen Markt sind sie ein Bezugsrahmen und eine gemeinsame technische Sprache zwischen Handelspartnern. Die Erarbeitung und Anwendung Internationaler Normen steht im Einklang mit den Forderungen der Welthandelsorganisation (WTO), keine technischen Handelshemmnisse durch nationale Normen aufrechtzuerhalten bzw. zu schaffen.

DIN vertritt die Normungsinteressen Deutschlands in der International Organization for Standardization (ISO) und sein Normenausschuss DKE in der International Electrotechnical Commission (IEC). Ähnlich wie bei der europäischen Normung entscheiden nationale Spiegelgremien über die aktive Mitarbeit auf internationaler Ebene, beraten die deutsche Meinung und entsenden Experten in die weltweit tagenden internationalen Gremien zur Vertretung der nationalen Position oder auch die Übernahme einer ISO-Projektleitung. Die Spiegelgremien entscheiden zusätzlich über die Übernahme Internationaler Normen in das nationale Normenwerk, die im Gegensatz zur Übernahme Europäischer Normen freiwillig ist. Zwischen den europäischen und den internationalen Normungsorganisationen bestehen Vereinbarungen, die Doppelarbeit vermeiden und eine parallele Erarbeitung und Veröffentlichung Internationaler Normen und Europäischer Normen ermöglichen.

*Zwischen CEN und ISO:
Wiener Vereinbarung
(1991).*

*Zwischen CENELEC
und IEC: Dresdener
Abkommen (1996).*



Das nationale Vorwort

Bei der Übernahme von Internationalen und Europäischen Normen in das nationale Normenwerk von DIN werden die Dokumente ins Deutsche übersetzt und mit einem nationalen Vorwort versehen. Es enthält wichtige Hinweise für Anwender, z. B.:

- Zuständiges nationales Arbeitsgremium von DIN
- Gründe für die Überarbeitung der Norm
- Zusammenhang mit anderen nationalen technischen Regelwerken
- Zusammenhang mit nationalen Rechtsvorschriften
- Zusammenhang mit Europäischen Richtlinien
- Verweis auf andere wichtige Publikationen
- Änderungen gegenüber Vorgängerdokument(en)
- Übergangsfristen
- Redaktionelle Hinweise z. B. zur Übersetzung
- Notwendige nationale Ergänzungen der Festlegungen
- Besondere Anwendungshinweise

3. DIESE NORMUNGSORGANISATIONEN SOLLTEN SIE KENNEN!

DIN e. V.

DIN ist aufgrund eines Vertrages mit der Bundesrepublik die nationale Normungsorganisation Deutschlands. Es vertritt die deutschen Interessen in der europäischen und internationalen Normung. DIN ist Mitglied bei CEN und ISO. Die Mitarbeiter bei DIN sind Projektmanager von nationalen, europäischen und internationalen Norm-Projekten. DIN bietet allen Interessierten die Plattform zur Erarbeitung von Normen und Standards als Dienstleistung für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.

Die Inhalte der Normen und Standards werden von rund 30.000 Experten aus Wirtschaft, öffentlicher Hand, Forschung und Gesellschaft erarbeitet.

ARBEITSERGEBNISSE:

DIN (Nationale Norm)

DIN EN (Übernahme einer Europäischen Norm)

DIN EN ISO (europaweite Übernahme einer Internationalen Norm)

DIN ISO (Übernahme einer Internationalen Norm für Deutschland)

DIN SPEC (Ergebnis der nicht konsensbasierten, schnellen Standardisierung)

www.din.de



DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE

Die DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik bei DIN und VDE erarbeitet in diesen Bereichen Normen und Sicherheitsbestimmungen. Die DKE ist ein Geschäftsbereich des VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. und zugleich ein Normenausschuss bei DIN. Die DKE ist das deutsche Mitglied in der IEC und im CENELEC.

Die Arbeitsergebnisse der DKE sind integraler Bestandteil des Deutschen Normenwerkes. Ihre elektrotechnischen Sicherheits- und EMV-Normen (elektromagnetische Verträglichkeit) bilden als VDE-Bestimmungen gleichzeitig das VDE-Vorschriftenwerk.

ARBEITSERGEBNISSE:

DIN (Nationale Norm)

DIN (VDE) (nationale Norm mit sicherheitsrelevanten bzw. EMV-spezifischen Festlegungen; EMV – Elektromagnetische Verträglichkeit)

DIN EN (VDE) (Übernahme einer Europäischen Norm)

DIN IEC (VDE) (Übernahme einer Internationalen Norm, die nicht als EN europäisch harmonisiert ist)

www.dke.de

Weitere Regelsetzer in Deutschland

Fachverbände arbeiten intensiv in den Normungsgremien bei DIN mit, um die Interessen ihrer Mitglieder in der nationalen, europäischen und internationalen Normung zu vertreten. Einige Verbände erarbeiten darüber hinaus eigene Regelwerke. Im Folgenden einige Beispiele:

- **Verein Deutscher Ingenieure:**
VDI-Richtlinien
- **Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.:**
VDMA-Einheitsblätter
- **Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.:**
DVGW-Arbeitsblätter und -Prüfgrundlagen
- **Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.:**
DWA-Arbeits- und -Merkblätter
- **Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V.:**
DVS-Merkblätter und -Richtlinien
- **Deutscher Ausschuss für Stahlbeton:**
DAfStb-Richtlinien
- **Deutscher Ausschuss für Stahlbau:**
DAST-Richtlinien

Europäische Normungsorganisationen:

CEN

Europäisches Komitee für Normung/
Comité Européen de Normalisation



CENELEC

Europäisches Komitee für elektro-
technische Normung/Comité Européen
de Normalisation Électrotechnique



Die europäischen Normungsorganisatio-
nen CEN und CENELEC bilden das Dach
aller nationalen Normungsorganisationen
in Europa.

CEN und CENELEC haben je Staat ein Mit-
glied, das die gesamten Normungsinteres-
sen dieses Landes zu vertreten hat. Die
deutschen Interessen werden durch DIN im
CEN repräsentiert bzw. durch die DKE im
CENELEC.

Die Entscheidung für eine aktive Mitarbeit
auf europäischer Ebene wird in einem
Normenausschuss bei DIN gefällt. Die
fachliche Betreuung der Arbeit wird einem
Arbeitsausschuss, einem so genannten
Spiegelgremium, zugewiesen. Dieses er-
mittelt die deutsche Meinung zu einem
Normungsthema und entsendet Delegierte
zu europäischen Gremien, die die deutsche
Meinung vertreten und in den Konsens-
prozess der Normung einbringen.

www.cen.eu

www.cenelec.eu



Weitere europäische Normungsorganisation

ETSI – Europäisches Institut für
Telekommunikationsnormen/
European Telecommunications
Standards Institute

www.etsi.org

Internationale Normungsorganisationen

ISO

Internationale Organisation für Normung/
International Organization for Standardization



IEC

Internationale Elektrotechnische
Kommission / International Electrotechnical
Commission



ISO und IEC bilden ein Netzwerk nationaler Normungsorganisationen. ISO und IEC sind private Organisationen, denen als Mitglieder die nationalen Normungsorganisationen – für Deutschland DIN und DKE – angehören. Die Sekretariate der internationalen Gremien werden dezentral von den Mitgliedsorganisationen in aller Welt geführt. Die Entscheidung über eine aktive Mitarbeit auf internationaler Ebene und eine Übernahme einer Internationalen Norm in das nationale Normenwerk wird in einem Normenausschuss bei DIN gefällt.

www.iso.org

www.iec.ch



International
Telecommunication
Union

Weitere internationaler Regelsetzer

ITU International Telecommunication
Union

www.itu.int



4. INFORMATIONSQUELLEN UND BEZUGSMÖGLICHKEITEN VON NORMEN

DIN-, DIN EN-, DIN EN ISO-Normen sowie technische Bestimmungen zahlreicher deutscher und ausländischer Regelsetzer lassen sich beim Beuth Verlag recherchieren. Auf www.beuth.de sind rund 450.000 Dokumente kostenlos recherchierbar. Der Bezug der Dokumente ist mit Kosten ver-

bunden. Die Preise für Normen werden vom DIN-Präsidium festgelegt. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Normen fließen in die Finanzierung der Normungsarbeit. Bei der Verwendung der gekauften Normen sind urheberrechtliche Regelungen zu beachten, das bedeutet u. a., dass Normen nicht ohne Lizenzvereinbarung kopiert werden dürfen.

Der Beuth Verlag bietet verschiedene Bezugsmöglichkeiten und Aktualisierungsservices für jeden Bedarf:

- **Dokumenten-Download** für den schnellen Zugriff
- **DIN-Taschenbücher** mit allen Normen eines Fachgebietes
- **Online-Dienste** zu bestimmten Fachgebieten
- **Normenabonnements** mit den wichtigsten Branchennormen
- **Normen Flatrates**



Darüber hinaus stehen Unternehmen weitere Informations- und Bezugsquellen zur Verfügung (Auswahl):

→ **Normen-Info-Points:** DIN bietet in seinen über 110 Normen-Info-Points DIN-Normen und andere technische Regeln kostenfrei zur Recherche und Einsichtnahme an. Die Normen sind in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich. In einigen Auslegestellen kann man die Originaldokumente zugleich auch kaufen:
www.beuth.de/DIN-Auslegestellen

→ **EU-Richtlinien online:** Dieser Dienst bietet Informationen sowie Begriffs- und Verfahrenserläuterungen zu den Richtlinien nach der so genannten Neuen Konzeption mit harmonisierten Normen, die die technischen Details zur Konkretisierung der grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie enthalten:
www.eu-richtlinien-online.de

→ Der **AuslandsNormen-Service (ANS)** des Beuth Verlages steht in engem Kontakt mit mehr als 200 Normungsinstitutionen und Regelwerksetzern rund um den Globus:
www.beuth.de/ANS

→ **VDE VERLAG:** Er bietet als Fachverlag für Elektrotechnik und Informationstechnik u. a. Publikationen zu Normen an:
www.vde-verlag.de

→ Das **Normenportal für das Handwerk** bietet Recherchemöglichkeiten über technische Normen, die für Handwerksberufe relevant sind:
www.handwerk.din.de

→ **Weitere Angebote von Fachverbänden:** FGK Fachverband Gebäude-Klima e. V.
www.fgk-normungsportal.din.de

Composites Germany
www.composites-normungsportal.din.de

VHB Verband der Hersteller von Bauelementen für wärmetechnische Anlagen e. V.
www.vhb-normungsportal.din.de

Verbände wie der VDMA oder auch die Fachverbände des Handwerks wie ZDB, ZVEH oder Bundesverband Metall bieten ihren Mitgliedern umfangreiche Normensammlungen zu besonders günstigen Konditionen. Diese und weitere Verbände betreiben internetgestützte Normeninformationssysteme mit umfangreichen Recherche- und Nutzungsmöglichkeiten. Derartige Angebote beinhalten meist auch einen Normen-Aktualisierungsservice.

5. RECHT UND NORMUNG

Rechtliche Bedeutung von Normen – Rechtsnatur und Bindungswirkung

Die Anwendung von Normen basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Normen haben im rechtlichen Sinne daher keine Bindungswirkung wie etwa Gesetze. Man ist demnach zur Einhaltung oder Anwendung von Normen rechtlich nicht ver-

pflichtet. Rechtsverbindlichkeit erlangen Normen, wenn Gesetze oder Rechtsverordnungen auf sie verweisen. Daneben können Vertragspartner die Anwendung von Normen auch in Vereinbarungen verbindlich festlegen.

In den Fällen, in denen DIN-Normen weder von den Vertragsparteien zum Inhalt eines Vertrages gemacht worden sind, noch durch den Gesetzgeber verbindlich vorgeschrieben werden, dienen sie im Streitfall dennoch als Entscheidungshilfe. Praktische Relevanz erlangen Normen in diesem Zusammenhang vor allem in Haftungsprozessen. Gerichte ziehen Normen und technische Regeln in Verfahren auf dem Gebiet des Mängelgewährleistungsrechts sowie des Delikts- und Produkthaftungsrechts heran, um zu beurteilen, ob der Hersteller die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet und somit die verkehrsübliche Sorgfalt eingehalten hat.

Normen sind also Empfehlungen, deren Einhaltung für Unternehmer im Hinblick auf mögliche Haftungsfälle eine gewisse Rechtssicherheit darstellt.



Kauf- und Werkvertragsrecht – Normen als Maßstab mangelfreier Beschaffenheit

Technische Normen haben insbesondere im Kauf- und Werkvertragsrecht rechtliche Bedeutung: Denn zur Klärung der Frage, ob eine gelieferte Sache oder ein hergestelltes Werk einen Sachmangel aufweist, greift der Richter auf einschlägige Normen zurück. Aus diesen wird abgeleitet, wie nach Meinung unbeteiligter Experten eine Sache oder ein Werk beschaffen sein sollte. Gerichte legen gültigen DIN-Normen die Vermutung bei, dass sie die allgemein anerkannten Regeln der Technik wiedergeben und gehen bei ihrer Einhaltung von der Mangelfreiheit einer Kaufsache oder eines Werkes aus. Ist die Norm nicht vertraglich festgelegt, so stellt die Nichteinhaltung einer Norm an sich keinen rechtlichen Mangel dar. Die vereinbarte oder verkehrsübliche Beschaffenheit kann auch ohne Berücksichtigung einer Norm gewährleistet werden, zumal deren Anwendung freiwillig ist. Werden die einschlägigen Normen nicht eingehalten, obliegt dem Verkäufer bzw. Hersteller allerdings die Nachweispflicht, dass die Sache oder das Werk die vereinbarten oder verkehrsüblichen Anforderungen erfüllt. Gelingt dieser Nachweis nicht, kann der Käufer oder Werkbesteller gesetzliche Gewährleistungsansprüche geltend machen. Er hat Anspruch auf die Beseitigung des Mangels, auf Lieferung einer mangelfreien Sache und ggf. auf Ausgleich von infolge des Mangels entstandenen Schäden.

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass trotz der Übereinstimmung einer Sache oder eines Werkes mit den einschlägigen technischen Regeln ein Mangel vorliegt. Das ist z. B. dann der Fall, wenn zusätzlich zu den in Normen festgelegten Anforderungen weitere Vorgaben gelten, die nicht erfüllt wurden, oder wenn eine Norm bestimmte Risiken unberücksichtigt lässt.

Haftungsrecht: Normen als Bewertungsmaßstab für Verschulden und für die haftungsrechtliche Zurechnung von Schäden

Bei der außervertraglichen Haftung für Sach- oder Personenschäden sind insbesondere das Produkthaftungsgesetz und das allgemeine Deliktsrecht von maßgeblicher Bedeutung. Mithilfe von Normen beurteilt der Richter, ob ein Produkt fehlerhaft ist oder ob ein Hersteller einen Schaden zu vertreten hat.

Produkthaftungsgesetz – die verschuldensunabhängige Haftung

Wenn ein Produkt fehlerhaft ist und es deswegen zu einer Schädigung einer Person oder Sache kommt, trifft den Hersteller des Produktes eine gesetzliche Schadensersatzhaftung, er muss für den eingetretenen Schaden aufkommen. Produkthaftung heißt also Entstehenmüssen für Folgeschäden eines fehlerhaften Produktes. Diese außervertragliche Haftung greift

gegenüber jedem, der das Produkt gebraucht und deswegen einen Schaden erleidet. Bei der Produkthaftung spielen für die Beurteilung der Fehlerhaftigkeit des Produktes die einschlägigen technischen Normen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Deliktsrecht – die verschuldensabhängige Haftung

Entsteht durch ein fehlerhaft hergestelltes Produkt ein Personen- oder Sachschaden, haftet der Produzent nach Deliktsrecht, wenn ihn ein Verschulden trifft und er keinen Beweis erbringen kann, der ihn vom Fahrlässigkeitsvorwurf entlastet. Im Prozess kommt dem Normanwender der entscheidende Vorteil zu Gute, dass er sich infolge der Einhaltung der Norm darauf berufen kann, die allgemein anerkannten Regeln der Technik befolgt zu haben. Nach den Grundsätzen des Anscheinsbeweises wird der Richter davon ausgehen, dass er bei der Herstellung sorgfältig gehandelt hat und einen Sorgfaltsverstoß im Sinne von Fahrlässigkeit verneinen.

Unterschiede der Vermutungswirkung – deutsches und europäisches Recht

Viele Europäische Richtlinien und deutsche Gesetze formulieren grundlegende Anforderungen an Produkte, die durch Normen konkretisiert werden. Die Anwendung von Normen, auf die der Gesetzgeber Bezug nimmt, stellt zwar keinen Haftungsfreibrief dar, löst regelmäßig aber die Vermutungswirkung aus, wonach ein Hersteller durch die Beachtung der Normen die vom Gesetz bzw. der Richtlinie vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt hat und deshalb das Produkt in den Verkehr bringen darf.

Europäische Normen „DIN EN“/„hEN“

Die Vermutungswirkung Europäischer Normen bezieht sich auf die Konformität mit den einschlägigen EU-Regularien, bspw. Richtlinien oder EU-Verordnungen, die grundlegende Anforderungen an Produkte festlegen. Werden diese Anforderungen erfüllt, dürfen die Produkte das CE-Zeichen tragen.

Nationale Normen „DIN“

Bei Erfüllung der Anforderungen einer nationalen Norm wird die Mangelfreiheit der erbrachten Leistung widerleglich vermutet. Des Weiteren legt die Rechtsprechung gültigen DIN-Normen die ebenfalls widerlegliche Vermutung bei, die allgemein anerkannten Regeln der Technik wiederzugeben.



Impressum:

Redaktionsteam:

DIHK – Sven Hallscheidt

DIN – Nicole Adomeit, Tina Manske

ZDH – Jens Uwe Hopf

04.2015



© fotolia